

Merkblatt zur Bachelorarbeit im 6. Semester STG Biomedizinische Labordiagnostik

1. Umfang

Die Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS dies entspricht einem Workload von 450 Stunden. Voraussetzungen für den Beginn der Bachelorarbeit sind, dass 120 ECTS erreicht und die Projektarbeit bestanden sein müssen. Verkürzt Studierende müssen 30 ECTS aus den Pflichtmodulen bestanden haben sowie die Projektarbeit absolviert haben.

2. Korrektur

Die Betreuung, Korrektur und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei oder drei Korrigierende. Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozent:in) der ZHAW LSFM an. Er/Sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas und den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

Der/die 2. Korrigierende kann bei allfälligen externen Bachelorarbeiten innerhalb einer Übergangsfrist eine Person mit einem Abschluss als Biomedizinische:r Analytiker:in Höhere Fachschule (BMA HF) möglichst mit einem Zusatzabschluss Höhere Fachprüfung sein.

Das Thema der Bachelorarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellungen aus der Praxis ist erwünscht. Zur Arbeit gehört meistens ein praktischer Teil. Die Eingabe der Themen erfolgt durch die Mitarbeitenden.

Nach der Zuweisung eines Themas erarbeiten die Studierenden in Absprache mit den Korrigierenden die schriftliche Aufgabenstellung, sie enthält:

1. Name Student:in
2. Studienjahrgang
3. Titel
4. Vermerk „vertraulich“
5. Fachgebiet
6. Name der Korrigierenden
7. Aufgabenstellung (Ausgangslage, Zielsetzungen, provisorisches Inhaltsverzeichnis oder Mindmap, zusätzliche Auftragsmodalitäten)
8. Formale Anforderungen (inkl. ggf. Ethikvermerke)
9. Zeitplan mit Meilensteinen
10. Abgabetermin
11. Bemerkungen
12. Arbeitsort

Die von den Studierenden sowie von internen Korrigierenden unterzeichnete Aufgabenstellung wird zur Registrierung an das Studiensekretariat weitergeleitet. Bei Änderungen z. B. Wechsel von Korrigierenden, Titeländerungen etc. muss ein aktualisiertes Formular dem Studiensekretariat eingereicht werden.

3. Termine

Aufgabe	Biomedizinische Labordiagnostik
Aushang der Themenliste / Bekanntgabe von Themenvorschlägen	ab KW 49
Abgabe der Themenwahl durch die Studierenden	ab KW 3
Zuteilung der Themen an die Studierenden	KW 5
Abgabe der Aufgabenstellung	KW 12, Freitag
Beginn der Bachelorarbeit	KW 15, Montag
Abgabetermin Bachelorarbeit	KW 27, Donnerstag, 12 Uhr

Abgabemodalitäten

Folgende Anzahl Arbeiten müssen abgegeben werden:

- pro Korrigierende:r: je eine gebundene Kopie oder je ein USB-Stick nach Absprache mit dem/der Korrigierende:n.
Digitale Abgabe der Arbeit per Mail an Studiensekretariat und Betreuer:in.
- für das Archiv: Abgabe je 1 USB-Stick für Archivierung an Studiensekretariat. Abgabe persönlich oder per Post.
- für die Bibliothek (bei nicht vertraulichen Arbeiten): 1 digitale Version (PDF-Dokument)

Bei Zusendung der Bachelorarbeit (Stick für das Archiv) per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels. Die Postadresse lautet:

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Life Sciences und Facility Management
Studiensekretariat Reidbach
Einsiedlerstrasse 31
Postfach
8820 Wädenswil

Zusätzlich zur schriftlichen Arbeit müssen folgende Leistungen erbracht werden, deren Beurteilung in die Notengebung mit einfließt:

Mündliche Prüfung - Diese kann auch in Form einer mündlichen Präsentation der Arbeit, in einem Kolloquium oder vor einem Gremium, der beteiligten Partner erfolgen (vgl. Kap 8).

Poster - Eine Vorlage ist in elektronischer Form und als A4-Ausdruck abzugeben.

Als Alternative zum Poster kann mit den Korrigierenden schriftlich vereinbart werden, dass eine **Website** erstellt oder eine **Publikation für eine Fachzeitschrift** verfasst wird.

4. Verschiebung des Abgabetermins und Änderungsanträge

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Abgabedatum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen, zuhanden der Studiengangleitung, ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung, allfällige Nachweise (bspw. Arztzeugnis) sowie einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit dem/der 1. Korrigierenden. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zum Entscheid an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten.

Die Studiengangleitung leitet das unterzeichnete Original dem Studiensekretariat weiter. Studierende und Korrigierende werden per E-Mail durch das Studiensekretariat über das neue Abgabedatum und die Uhrzeit orientiert.

Auch alle sonstigen Änderungsanträge (z.B. Titeländerungen, Anpassung der Aufgabenstellung etc.) müssen schriftlich gestellt werden.

5. Abgabemodalitäten, Abgabezeit, verspätete Abgabe

Als **Abgabezeit gilt am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags** am Schalter des Studiensekretariates Grüental oder Reidbach. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/der 1. Korrigierenden und der Studiengangleitung. Bei Zusendung per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels.

6. Mündliche Prüfung

Die Organisation der mündlichen Prüfung wird direkt durch die Studiengangleitung vorgenommen. Diese können die Organisation den Korrigierenden delegieren.

Als mündliche Prüfung gilt ein mindestens 30-minütiges Gespräch pro Kandidat:in mit dem/der 1. und 2. Korrigierenden, eine Präsentation oder Diskussion beim Auftraggeber mit dem/der 1. und 2. Korrigierenden.

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand von der Studiengangleitung vorgegebener Bewertungsraster. Die Bachelorarbeit ist Bestandteil der Note (ohne Gewichtung).

Für Leistungsnachweise in der Bachelorarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit zwischen 3.5 und 3.9 liegt. Für eine erfolgreiche Nachbesserung wird die Note 4.0 erteilt. Die Bachelorarbeit gilt als „nicht bestanden“ wenn die vergebene Modulendnote 4.00 nicht erreicht wurde. Zur Erbringung der Leistungsnachweise muss eine neue Bachelorarbeit geschrieben werden. Die Anmeldung für den zweiten Versuch hat fristgemäss durch die Studierende oder den Studierenden beim Studiensekretariat zu erfolgen.

8. Aufbau, Darstellung

Vgl. dazu „[Arbeitsanleitung Abfassung studentischer Arbeiten](#)“.

9. Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind aus dem „[Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten](#)“ zu entnehmen.

10. Verwendung der Bachelorarbeit, Aufbewahrung, Vertraulichkeit

Arbeiten, die vertrauliche Angaben enthalten, können nach Rücksprache mit dem/der Korrigierenden "vertraulich" behandelt werden. Das Wort "VERTRAULICH" muss auf dem Titelblatt stehen. Solche Arbeiten werden von der ZHAW LSFM unter Verschluss aufbewahrt und sind der

Öffentlichkeit nicht zugänglich. Verfasser:in, die Korrigierenden und allfällige weitere an der Arbeit beteiligten Personen behandeln alle Informationen vertraulich.

Betreffend allfällige Verwendung der Resultate, Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte wird auf das „[Merkblatt für die Verwendung der Resultate](#)“ verwiesen.

11. Erlassverlauf

11.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	LeiterIn Stabsbereich Bildung
Beschlussinstanz	LeiterIn Stab
Themenzuordnung	2.5 Lehre Studium

11.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.05.2023	Stabsleiter:in Bildung	01.09.2024	Originalversion